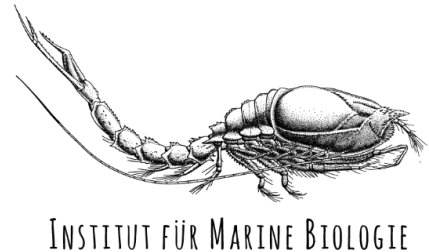


Institut für Marine Biologie (IfMB)
– Hygienekonzept: COVID-19
(Stand 01.05.2022)



1. Den grundlegenden Anforderungen der Corona-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung wird durch eine Institutsordnung des IfMB für die allgemeinen meeresbiologischen Veranstaltungen (Teil A), Schnorchel-Aktivitäten (Teil B) und Selbst-Versorger-Apartments (Teil C) (akt. i.d.F. vom 01.05.2022) Rechnung getragen. Darin werden insbesondere Regelungen zur Hygiene, Dokumentation und Verhalten getroffen. Das IfMB-Hygienekonzept und die Institutsordnung (Teil A-C) sind stets in ihrer aktuellsten Fassung auf der Homepage des IfMB (www.ifmb.com) einsehbar und werden der/dem Verantwortlichen der Gruppe ebenfalls vorab als PDF zugeschickt.
2. Bevor die Reise nach Giglio beginnt ist der/die Verantwortliche der Gruppe verpflichtet mit jedem Teilnehmer*in/Kolleg*in einen Corona-Selbst-Schnelltest durchzuführen. Auch die verantwortliche Person selbst muss getestet werden. Sollte ein Testergebnis ungültig sein, muss der Test wiederholt werden. Liegt ein positives Testergebnis vor, so darf diese Person die Reise nicht antreten.
 - a) Der Test soll innerhalb von 24 Stunden vor Reiseantritt unter Aufsicht durchgeführt werden.
 - b) Alternativ, kann auch eine Bescheinigung einer offiziellen Teststation vorgelegt werden.
 - c) Auch alle Personen, die bereits geimpft und/oder immunisiert sind, sind verpflichtet alle Schnelltests mit zu machen.
3. Die Testergebnisse sind auf einer Teilnehmerliste festzuhalten. Der/die Verantwortliche der Gruppe unterzeichnet diese Teilnehmerliste mit Datum und Uhrzeit und bestätigt damit die Richtigkeit der Testergebnisse. Diese Teilnehmerliste ist bei Ankunft auf Giglio unverzüglich der IfMB-Leitung zu übergeben; spätestens jedoch während des folgenden Tages.
4. Während des Aufenthalts auf Giglio, werden wöchentlich zwei weitere Corona-Selbst-Schnelltests durchgeführt. Sollte ein Testergebnis ungültig sein, muss der Test wiederholt werden. Dabei ist der/die verantwortliche Person, dafür zuständig, dass die gesamte Gruppe, inkl. der Gruppenleitung, montags und donnerstags bis 9:00 getestet ist. Sollte eine Gruppe 10 oder 14 Tage vor Ort sein, so ist ein zusätzlicher Test samstags notwendig. Ungeimpfte Personen werden unter Aufsicht der verantwortlichen Person täglich getestet.
5. Alle Testergebnisse sind auf einer Teilnehmerliste festzuhalten. Der/die Verantwortliche der Gruppe unterzeichnet diese Teilnehmerliste mit Datum und Uhrzeit und bestätigt damit die Richtigkeit der Testergebnisse. Diese Teilnehmerliste ist montags, donnerstags und ggf. samstags bis 9:30 im Institut abzugeben. Testergebnisse von ungeimpften Personen müssen täglich bis 9:30 der Institutsleitung in schriftlicher Form vorliegen.
 - a) Der/die Verantwortliche der Gruppe ist verpflichtet eigenständig ausreichend viele Schnelltests zu besorgen und mit nach Giglio zu bringen. Kosten für die Schnelltests können seitens des IfMB nicht übernommen werden.
 - b) Alle Teilnehmerlisten müssen folgende Informationen beinhalten (siehe Bsp. auf Seite 4):
 - Kontaktdaten der Schule/Hochschule/Universität/Institution
 - Benennung der verantwortlichen Person
 - Aufenthaltsdauer
 - Nachname, Vorname, Impfstatus (inkl. Datum der letzten Impfung) einer/eines jeden Teilnehmer*in als auch der Betreuer*innen. Bei Ungeimpften soll das Datum des letzten PCR-Tests notiert werden.

Montags, donnerstags und ggf. samstags ist auf den Teilnehmerlisten zusätzlich zu vermerken, wer mit wem in welchem Apartment wohnt.

- c) Sämtliche Listen mit persönlichen Daten, welche das IfMB im Rahmen der Studienfahrt erhält, werden zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben dabei unberührt. Falls es vor Ort jedoch einen Corona-Fall geben sollte, werden diese Listen auf Anfrage hin den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt.
 - d) Auch der Gesundheitsstatus aller Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB wird wöchentlich zwei Mal, i.d.R. samstags und mittwochs, mit Corona-Selbst-Schnelltests untersucht. Die Corona-Selbst-Schnelltests werden in diesem Fall vom IfMB kostenfrei gestellt.
 - e) Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der IfMB-Leitung unverzüglich mitzuteilen! Diese Regelung gilt auch für alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB.
 - f) Positiv getestete Personen müssen den Behörden vor Ort gemeldet und auf eigene Kosten isoliert werden. (Ggf. lohnt sich hierfür eine Reiseversicherung, die in einem solchen Fall die Kosten abdeckt.) Den Anweisungen der italienischen Behörden ist Folge zu leisten!
 - g) Bitte beachten Sie, sollte eine Person positiv getestet werden, - so muss die ganze Gruppe täglich getestet werden, um eine Ausbreitung (innerhalb des Instituts und der Ortschaft) zu vermeiden.
 - h) Sollte der Fall auftreten, dass eine/r der Teilnehmer*innen oder Betreuer*innen in der Woche nach der Studienfahrt positiv auf covid-19 getestet wird, so ist das IfMB unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Das Betreten des Instituts und des dazugehörigen Umfelds ist ausschließlich zu und während der vorgegebenen Zeiten für die meeresbiologischen Veranstaltungen oder zwecks geplanter Schnorchel-Aktivitäten gestattet. Die Nutzung des IfMB-WLAN-Netzes außerhalb der Kursraumnutzung ist dieses Jahr leider nicht möglich.
7. Auf dem gesamten Gelände des IfMB gilt es einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen sind in der IfMB-Institutsordnung (vom 01.05.2022) benannt. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, sind nicht gestattet.
8. Auf dem gesamten Gelände des IfMB, inkl. der Treppenaufgänge zu den Kursräumen, gilt FFP-2 Maskenpflicht. Die Maske ist dabei ordnungsgemäß über dem Mund und der Nase zu tragen; entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- a) Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht vom IfMB gestellt.
 - b) Um die Hygiene und Funktion der Maske zu gewährleisten, müssen ausreichend viele Masken mitgebracht werden.
 - c) Nur den Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB wird vom IfMB täglich eine FFP-2 Maske kostenfrei zur Verfügung gestellt.
9. An sämtlichen Ein- und Ausgängen zum IfMB und in jedem Kursraum steht Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung und wird bei Bedarf von den Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB aufgefüllt.
10. Die Anwendung von Hand-Desinfektionsmittel beim Betreten der Kursräume und des Schnorchel-Lagers ist verpflichtend.
11. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung und werden bei Bedarf von den Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB aufgefüllt.
12. Damit die Haut durch das häufige Desinfizieren und Händewaschen nicht austrocknet, können die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. Bitte

wenden Sie die Handcreme nicht vor und während der meeresbiologischen Veranstaltungen an, da diese für die Meeresbewohner schädlich ist.

13. Wöchentlich erfolgt eine Vollreinigung aller Kursräume, inkl. der Toilettenräume, sowie der Vorräume und des Schnorchel-Lagers. Täglich, nach jeder Veranstaltung, werden die Arbeitsplätze (inkl. der Stühle), Türgriffe und Lichtschalter angemessen gereinigt. Die Institutsordnung des IfMB ist wesentlicher Bestandteil des Hygienekonzepts.
 - a) Sind die Räumlichkeiten des IfMB ganztägig an eine Hochschule vermietet, so ist diese selbstständig für die täglichen Hygienereinigungen verantwortlich. Entsprechende Hygieneprodukte werden vom IfMB kostenfrei gestellt.
 - b) Sind die Räumlichkeiten des IfMB über 10 oder 14 Tage ganztägig an eine Hochschule vermietet, so ist diese selbstständig für die wöchentliche Vollreinigung verantwortlich. Entsprechende Hygieneprodukte werden vom IfMB kostenfrei gestellt.
14. Geschlossene Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, z.B. die Kursräume, werden kontinuierlich belüftet.
15. Alle Gruppen sind angehalten, sich nicht mit anderen Gruppen zu vermischen und Aktivitäten stets eigenständig zu planen und durchzuführen.
16. Die Einhaltung der Regelungen wird laufend durch die Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen vor Ort überwacht. Corona-Beauftragte des IfMB sind die Inhaberin Jenny Tuček und der Institutsleiter Mischa Schwarzmeier.
17. Für die Einhaltung der in den Absätzen 2 bis 15 genannten Regelungen sind ebenfalls alle Aufsichtspersonen von allen Gruppen vor Ort mitverantwortlich.
18. Die strikte Einhaltung des IfMB-Hygienekonzepts: COVID-19 und der dazugehörigen Institutsordnung (Teil A-C) vom 01.05.2022 sind Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Betriebs am IfMB und werden durch die Institutsleitung vor Ort überwacht. Bei gravierenden Verstößen behält sich die Institutsleitung im gesundheitlichen Interesse aller Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Gäste vor, die Regelungen zu verschärfen, Zuwiderhandelnde von IfMB-Veranstaltungen auszuschließen und dem Gelände zu verweisen oder den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen.

Isola del Giglio, 01.05.2022

Institutsinhaberin Dipl.-Biol. Jenny Tuček, PhD

Name & Anschrift der Institution:

Vor- & Nachname der verantwortl. Person inkl. Handynummer:

Aufenthalt auf Giglio: vom _____ bis _____

| # | Nachname | Vorname | Apt.-Nr. | Testergebnis |
|----|----------|---------|----------|--------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | | | | |
| 21 | | | | |
| 22 | | | | |
| 23 | | | | |
| 24 | | | | |
| 25 | | | | |

Hinweis:

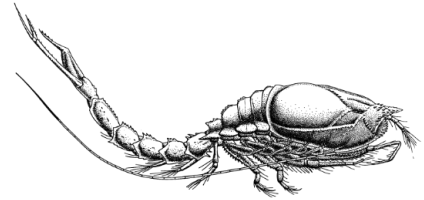
- Aufsichtspersonen bitte deutlich kennzeichnen.
- Bitte tragen Sie das heutige Ergebnis des Corona-Selbst-Schnelltests in der letzten Spalte mit neg./pos. ein.

Ort, Datum, Uhrzeit:

Unterschrift:

IfMB – Institutsordnung: COVID-19

ab 01.05.2022



INSTITUT FÜR MARINE BIOLOGIE

Die nachfolgenden Regelungen des IfMB (**Teil A**) gelten für den allgemeinen Betrieb am IfMB und insbesondere für die Teilnahme an meeresbiologischen Veranstaltungen. Für sämtliche Schnorchel-Aktivitäten gelten die Zusatzregelungen des **Teil B**. Regelungen, welche sich auf die Unterbringung in Selbst-Versorger-Apartments beziehen sind in **Teil C** zusammengefasst.

Teil A (meeresbiologische Veranstaltungen)

1. Der Aufenthalt auf dem gesamten Institutsgelände des IfMB ist allen Personen untersagt,
 - a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 7 Tage vergangen sind, oder
 - b) die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Hals- und Kopfschmerzen, aufweisen.Geringste Anzeichen des Unwohlseins und möglicher Symptome sind sofort dem/der Verantwortlichen der Gruppe mitzuteilen.
2. Der/die verantwortliche Gruppenleiter*in stellt durch eine tägliche persönliche Befragung der Kursteilnehmer*innen vor Betreten des IfMB-Geländes sicher, dass die Teilnehmer*innen keine Symptome zeigen, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind.
3. Es darf ausschließlich der Kursraum genutzt werden, welcher der Gruppe zugewiesen ist. Dieser ist auf dem direkten Weg aufzusuchen und zu verlassen, damit Kontakte zu anderen Gruppen soweit wie möglich reduziert werden.
4. Das Herumlaufen im Institut ist untersagt. Falls Sie etwas benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB.
5. Während der meeresbiologischen Veranstaltungen des IfMB werden die Arbeitsplätze vorrangig mit Kursteilnehmer*innen belegt. Falls der/die verantwortliche Aufsichtsperson nicht an der Veranstaltung teilnimmt, ist er/sie verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung dem/der Kursleiter*in mitzuteilen, wo er/sie sich aufhält und wie er/sie im Notfall zu erreichen ist.
6. Die Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Gäste des IfMB haben grundsätzlich auf dem Gelände des IfMB einen Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen bestehen,
 - a) während der meeresbiologischen Veranstaltungen bei denen eine FFP-2 Maskenpflicht gilt, oder
 - b) auf den Treppenaufgängen zu den Kursräumen, wo ebenfalls die FFP-2 Maskenpflicht gilt, oder
 - c) bei den Vor- und Nachbereitungen der meeresbiologischen Veranstaltungen durch Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB, welche ebenfalls verpflichtet sind bei Ihrer Arbeit eine FFP-2 Maske zu tragen.
7. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des IfMB ist grundsätzlich auf die Dauer der meeresbiologischen Veranstaltung begrenzt. Damit Kontakte zu anderen Gruppen soweit wie möglich reduziert werden, bitten wir um Pünktlichkeit.

- a) Meeresbiologische Kurse für Schulen dauern i.d.R von 9:00 bis 13:00 Uhr, bzw. von 14:00 bis 18:00 Uhr, da der Kurs zwei große Frischluftpausen umfasst.
 - b) Bei viel Betrieb beginnen die meeresbiologischen Kurse für Schulen jeweils um 8:30 Uhr, 12:00 Uhr und 15:30 Uhr. In diesem Fall umfassen die Kurse jeweils drei Stunden und nur zwei 5-minütige Pausen. Zudem ist es den Schüler*innen erlaubt, den Kursraum während dem praktischen Arbeiten eigenständig zu verlassen, um frische Luft zu schnappen. Max. 3 Schüler*innen dürfen den Kursraum gleichzeitig für max. 5 Minuten verlassen. Während dieser Zeit sind das IfMB und seine Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen von der Aufsichtspflicht entbunden.
 - c) Sind die Räume, z.B. von Hochschulen, halbtägig angemietet so gelten die Zeiten: 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr. Ausnahmen sind nach Vereinbarung mit der IfMB-Leitung möglich.
 - d) Sind die Räume, z.B. von Hochschulen, ganztägig angemietet so gelten die Zeiten: 9:00 bis 20:00 Uhr. Ausnahmen sind nach Vereinbarung mit der IfMB-Leitung möglich.
8. Alle Teilnehmer*innen von meeresbiologischen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des IfMB sind angehalten:
- a) sich beim Betreten der Kursräume die Hände zu desinfizieren, und
 - b) persönliche Gegenstände, wie z.B. Arbeitsutensilien, nicht miteinander zu teilen, und
 - c) sich vor Nutzung der Binokulare und der Fachliteratur erneut die Hände zu desinfizieren.
9. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 8 genannten Regelungen des Teil A sind die Corona-Beauftragten des IfMB sowie alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB, als auch alle Aufsichtspersonen von allen Gruppen vor Ort verantwortlich.

Teil B (Schnorchel-Aktivitäten)

10. Das Betreten des Schnorchel-Lagers und die Teilnahme an sämtlichen Schnorchel-Aktivitäten, ist folgenden Personen untersagt:
- a) Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 7 Tage vergangen sind, oder
 - b) Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Geringste Anzeichen des Unwohlseins und möglicher Symptome sind sofort dem/der Verantwortlichen der Gruppe mitzuteilen.
11. Der/die verantwortliche Gruppenleiter*in stellt durch eine persönliche Befragung der Teilnehmer*innen beim Betreten des IfMB-Geländes vor Beginn der Schnorchel-Aktivität sicher, dass die Teilnehmer*innen keine Symptome zeigen, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind. Namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Hals- und Kopfschmerzen.
12. Jede/jeder die/der das Schnorchel-Lager betritt ist angehalten die Hände zu desinfizieren; entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
13. Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer*innen des Schnorchel-Lagers ist auf 10 Personen ohne Maske beschränkt und der Mindestabstand von 1,5m ist stets einzuhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- a) Eine Ausnahme in Bezug auf die Abstandsregelungen besteht, wenn eine Person einer anderen Person in den oder aus dem Neopren/Taucheranzug hilft.
 - b) Eine weitere Ausnahme besteht bei der anfänglichen Gruppeneinführung in das Schnorchel-Lager durch das IfMB. Bei dieser Aktivität ist die gesamte Gruppe vollständig anwesend und es besteht FFP-2 Maskenpflicht.

14. Der Aufenthalt im Schnorchel-Lager ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- 15. Wir bitten darum, dass jede/jeder eine eigene Maske, Schnorchel und Flossen mitbringt, diese in seinem Apartment von Meerwasser säubert und lagert.**
16. Weiterhin ist es möglich vor Ort Masken, Schnorchel, Flossen und Neopren/Taucheranzüge zu entleihen:
- Jeder Gast erhält bei der Einführung ins Schnorchel-Lager eine desinfizierte Maske und Schnorchel. Diese sind nach jeder Nutzung unter fließendem Süßwasser abzuspülen und im eigenen Apartment zu lagern. Für den hygienischen Zustand von Maske und Schnorchel, über die Dauer des Aufenthalts, ist jeder Teilnehmer*in/Betreuer*in eigenständig verantwortlich. Am Tag vor der Abreise werden Maske und Schnorchel von IfMB-Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen kontrolliert und im Schnorchel-Lager eingesammelt.
 - Bei der Einführung ins Schnorchel-Lager stellt das IfMB ebenfalls desinfizierte Flossen zur Verfügung. Wenn genügend Flossen vorhanden sind, dann erhält jeder/jede sein eigenes Paar Flossen. Diese sind nach jeder Nutzung mit Süßwasser abzuspülen und im eigenen Apartment zu lagern. Am Tag vor der Abreise werden die Flossen von IfMB-Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen kontrolliert und im Schnorchel-Lager eingesammelt.

Sollten nicht genug Flossen vorhanden sein, so können diese nicht individuell an Gäste vergeben werden. Stattdessen werden sie nach Größe sortiert in Kisten gelagert.
- c) Nach Anprobe/Ausgabe der Neoprenanzüge, im Rahmen der Einführung ins Schnorchel-Lager, sind diese gruppenweise auf die Ständer im Schnorchel-Lager zu hängen.
- Alle Neoprenanzüge sind nummeriert; - d.h. jede/jeder hat sein eigenes Neopren.
 - Nach dem Schnorcheln wird das Neopren in der Süßwassertonne gespült und am entsprechenden Ständer aufgehängt.
 - In seltenen Fällen muss eventuell ein Neoprenanzug mit einer anderen Person geteilt werden. Dies wird extra vermerkt und entsprechende Anzüge werden täglich nach jeder Nutzung desinfiziert.
17. Das Betreten des Innenbereichs des Schnorchel-Lagers ist nur Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB gestattet. Allen anderen Personen ist der Zutritt untersagt; entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
18. Teilen Sie uns bitte mit, wann Sie mit Ihrer Gruppe Wasser-Aktivitäten planen, damit die Hygienestandards aufrechterhalten werden können.
19. Für die Einhaltung der in den Absätzen 10 bis 18 genannten Regeln des Teil B sind die Corona-Beauftragten des IfMB sowie alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen des IfMB, als auch alle Aufsichtspersonen von allen Gruppen vor Ort verantwortlich.

Teil C (Selbst-Versorger-Apartments)

20. Wegen sprachlicher Barrieren und aus organisatorischen Gründen, vermittelt das IfMB Selbstversorger-Apartments an Kunden. Für die Ausstattung der Apartments und die Einhaltung der Corona-Hygiene-Regelungen ist die entsprechende Agentur und nicht das IfMB verantwortlich.
21. Für die Einhaltung der allg. Hygiene- und Abstandsregelungen sind die jeweiligen Bewohner der Apartments selbst verantwortlich.

Der Umwelt zuliebe drucken und füllen Sie bitte nur diese letzte Seite dieses Dokuments aus. Die verantwortliche Person (i.d.R. Organisator/in der Studienfahrt) sammelt die Unterschriften vor der Studienfahrt ein und übergibt diese vor Ort der IfMB-Institutsleitung.

MERKBLATT CORONA-REGELUNGEN

Ich, _____ (Name des/der Teilnehmer*in oder der betreuenden Person in Druckbuchstaben) habe das IfMB-Hygienekonzept und die dazugehörigen Verordnungen (Teil A-C) vom 01.05.2022 gelesen und verstanden.

Mir ist bewusst, dass die Nichtbeachtung der aufgeführten Regelungen den Ausschluss von meeresbiologischen Veranstaltungen am IfMB mit sich führt und zudem finanzielle als auch juristische Folgen für mich haben kann.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Beachtung aller aufgeführten Hinweise im IfMB-Hygienekonzept, inkl. der dazugehörigen Verordnungen (Teil A-C).

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

MERKBLATT GÄSTEVERHALTEN

Ich, _____ (Name des/der Teilnehmer*in oder der betreuenden Person in Druckbuchstaben) habe das allgemeine Merkblatt und das Merkblatt Gästeverhalten (Stand 14.01.2022) des IfMB gelesen und verstanden.

Mir ist bewusst, dass die Nichtbeachtung der darin aufgeführten Hinweise, insbesondere die Komplexe RUHE und STRAND, den Ausschluss von meeresbiologischen Veranstaltungen am IfMB mit sich führt und zudem finanzielle als auch juristische Folgen für mich haben kann.

Mir ist zudem bekannt, dass andere Urlaubsgäste, die durch mich gestört werden, das Recht der Mietminderung, bzw. der vorzeitigen Abreise haben. Die dadurch entstehenden Kosten sind von mir vor Ort zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Beachtung aller aufgelisteten Hinweise im Merkblatt Gästeverhalten (Stand 14.01.2022).

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten